



# STÜTZPUNKTKONZEPT FÜR DEN OLYMPISCHEN SPORT

Konzeption des Deutschen Olympischen  
Sportbundes  
Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel .....	3
2. Aufbau, Funktion und Steuerung des Stützpunktnetzwerkes .....	4
2.1 Aufbau und Funktion.....	4
2.2 Netzwerksteuerung.....	7
2.3 Auswirkungen von Änderungen im Netzwerk.....	9
3. Landesstützpunkte .....	10
3.1 Funktion und Qualitätsmerkmale von Landesstützpunkten .....	10
3.2 Anerkennungsprozess von Landesstützpunkten.....	12
3.3 Ausstattung von Landesstützpunkten.....	12
4. Bundesstützpunkte .....	13
4.1 Funktion, Profile und Qualitätsmerkmale von Bundesstützpunkten .....	13
4.2 Sportfachliche Anerkennungskriterien für Bundesstützpunkte.....	16
4.3 Anerkennungsverfahren von Bundesstützpunkten.....	17
4.4 Ausstattung von Bundesstützpunkten .....	18
5. Kienbaum: Olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland .....	19
6. Olympiastützpunkte .....	19
6.1 Funktion und Zuständigkeitsbereich der Olympiastützpunkte.....	19
6.2 Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Olympiastützpunkte ....	20
6.2.1 Trainings- und Bewegungswissenschaft .....	21
6.2.2 Sportmedizin.....	21
6.2.3 Sportphysiotherapie.....	22
6.2.4 Sportpsychologie .....	22
6.2.5 Sporternährungsberatung.....	23
6.2.6 Athletiktraining .....	23
6.2.7 Laufbahnberatung.....	24
6.3 Regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement.....	24
Anlage 1: Sportfachliche Anerkennungskriterien für Bundesstützpunkte .....	25
Anlage 2: Aufgabenübersichten für die Akteure aus dem Leistungssport .....	28
Anlage 3: Glossar – Kurzdefinition der wichtigsten Begriffe .....	37

## 1. Präambel

Ziel der Spitzenverbände (SV), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Landessportbünde (LSB) ist es, für die perspektivreichsten Leistungssportler\*innen mithilfe eines Stützpunktnetzwerks bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Das vorliegende Stützpunktkonzept für die olympischen Sportarten erläutert auf Basis eines Netzwerkgedankens aus sportfachlicher Sicht die Funktionen und Aufgaben der Strukturelemente im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten der Akteure und der Steuerung im Stützpunktnetzwerk. Darüber hinaus wird beschrieben, wie zukünftig die sportartspezifischen Standorte bestimmt werden, an denen die zur Erreichung der sportlichen Zielstellung notwendigen Ressourcen in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern nachhaltig gebündelt werden. Da es sich um ein sportartübergreifendes Konzept handelt, werden die sportartspezifischen Stützpunktkonzeptionen der Spitzenverbände in deren Strukturplänen näher beschrieben.

Die Überarbeitung der ersten Auflage des Stützpunktkonzeptes aus 2013 ergibt sich aus dem Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, dessen Zielstellungen die Grundlage für die Novellierung gebildet haben. Darin steht die Entwicklung einer effizienteren und kohärenteren Stützpunktstruktur vom Nachwuchs bis in die Spitze im Fokus, die maßgeblich für die Realisierung einer optimalen Leistungssportförderung ist. Im Sinne der Gesamtzielstellung der Leistungssportreform soll ein optimiertes Stützpunktnetzwerk dazu beitragen, die deutschen Athlet\*innen erfolgreicher zu machen. Angestrebt werden eine effizientere und effektivere Nutzung und Förderung des Netzwerks, ohne dass dies dem Konzentrationsgedanken widerspricht. Vor diesem Hintergrund beschreibt das Konzept Zielvorgaben, die zum Zeitpunkt der Einführung bewusst eine qualitative Weiterentwicklung aktueller Strukturen und Prozesse auf allen Ebenen anstoßen sollen.

Die im Stützpunktkonzept beschriebenen Strukturelemente und Akteure bekennen sich in aller Deutlichkeit zur Wahrung der Grundsätze von Good Governance und der Integrität (diskriminierungs-, doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreier Sport). Alle Aktivitäten erfolgen dabei unter uneingeschränkter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA sowie der Auflagen zur Zuwendung von Bund und Land. In der täglichen Arbeit werden die Ideale und Werte der olympischen Idee wie Fairness, Chancengleichheit, Respekt und Toleranz gelebt. Zudem werden die jeweils geltenden Verhaltensstandards zur Korruptionsprävention als auch die jeweils gültige Fassung zum Ausschluss von Belastungen wegen Zusammenarbeit mit Dienststellen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (Stasi-Klausel) verpflichtend umgesetzt. Den beteiligten Einrichtungen und ihren Mitarbeiter\*innen obliegt eine besondere

pädagogische Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch in Hinblick auf die Prävention von jeglicher Form von Gewalt, die in diesem Kontext durch die Anerkennung des DOSB-Ehrenkodex zum Ausdruck kommt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Stützpunktnetzwerk nicht losgelöst von der finanziellen Förderung insbesondere der öffentlichen Zuwendungsgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist. Diese geben aus zuwendungsrechtlicher Sicht die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Strukturelemente bzw. der an den Stützpunkten tätigen Akteure vor und prägen damit die organisatorische Umsetzung und Ausgestaltung des Stützpunktnetzwerks. Dies setzt die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bei Bund und Ländern voraus.

## **2. Aufbau, Funktion und Steuerung des Stützpunktnetzwerkes**

### **2.1 Aufbau und Funktion**

Das Stützpunktnetzwerk des deutschen olympischen Leistungssports ist durch die folgenden Strukturelemente und wesentliche Akteure des Leistungssports gekennzeichnet.

Die Strukturelemente sind:

- Landesstützpunkte (LStP) - gemeint sind in diesem Konzept ausschließlich in das Netzwerk des olympischen Spitzenverbands integrierte Landesstützpunkte -
- Bundesstützpunkte (BSP),
- Olympiastützpunkte (OSP) sowie
- das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT).

Die wesentlichen Akteure sind:

- die Spitzenverbände,
- die Landesfachverbände (LFV),
- Vereine,
- die Landessportbünde,
- der DOSB und
- die Trägerinstitutionen der Olympiastützpunkte.

Gemeinsam repräsentieren sie in diesem „organisierten Netzwerk“ die zentralen Knotenpunkte, die über vielfältige Beziehungen und Interaktionen verbunden sind. Eine zielgerichtete, professionell gestaltete Vernetzung der Akteure und Strukturelemente prägt

organisierte Netzwerke und ist die zentrale Voraussetzung für die Funktionalität der Gesamtsystematik.<sup>1</sup> Innerhalb dieses organisierten Stützpunktnetzwerks muss grundsätzlich zwischen der sportartübergreifenden und der sportartspezifischen Ebene unterschieden werden.

Zur Umsetzung der in der Präambel beschriebenen Zielstellung, für die perspektivreichsten Athlet\*innen mithilfe dieses Stützpunktnetzwerks bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen im langfristigen Leistungsaufbau (LLA) zu schaffen, werden an den verschiedenen Strukturelementen die personellen und infrastrukturellen Ressourcen entsprechend dem jeweiligen funktionalen Aufgabenschwerpunkt gebündelt. So erfolgt die sportartspezifische Bündelung der Ressourcen an den Bundes- und Landesstützpunkten. Sportartübergreifend werden an den Olympiastützpunkten die für die Bereitstellung der infrastrukturellen, fachlichen und organisatorischen Umfeldbedingungen benötigten Ressourcen und Kompetenzen konzentriert. Darüber hinaus werden für zentrale Maßnahmen zahlreicher Sportarten hervorragende Trainingsstätten im KOPT gebündelt zur Verfügung gestellt.

Die konkreten Aufgaben der einzelnen Strukturelemente werden in den folgenden Kapiteln näher skizziert. An dieser Stelle ist es wichtig hervorzuheben, dass sich die Relevanz der einzelnen Strukturelemente im jeweils sportartspezifischen Stützpunktnetzwerk anhand der Anforderungen der jeweiligen Sportart gemäß dem Strukturplan des Spitzenverbandes unterscheiden kann.

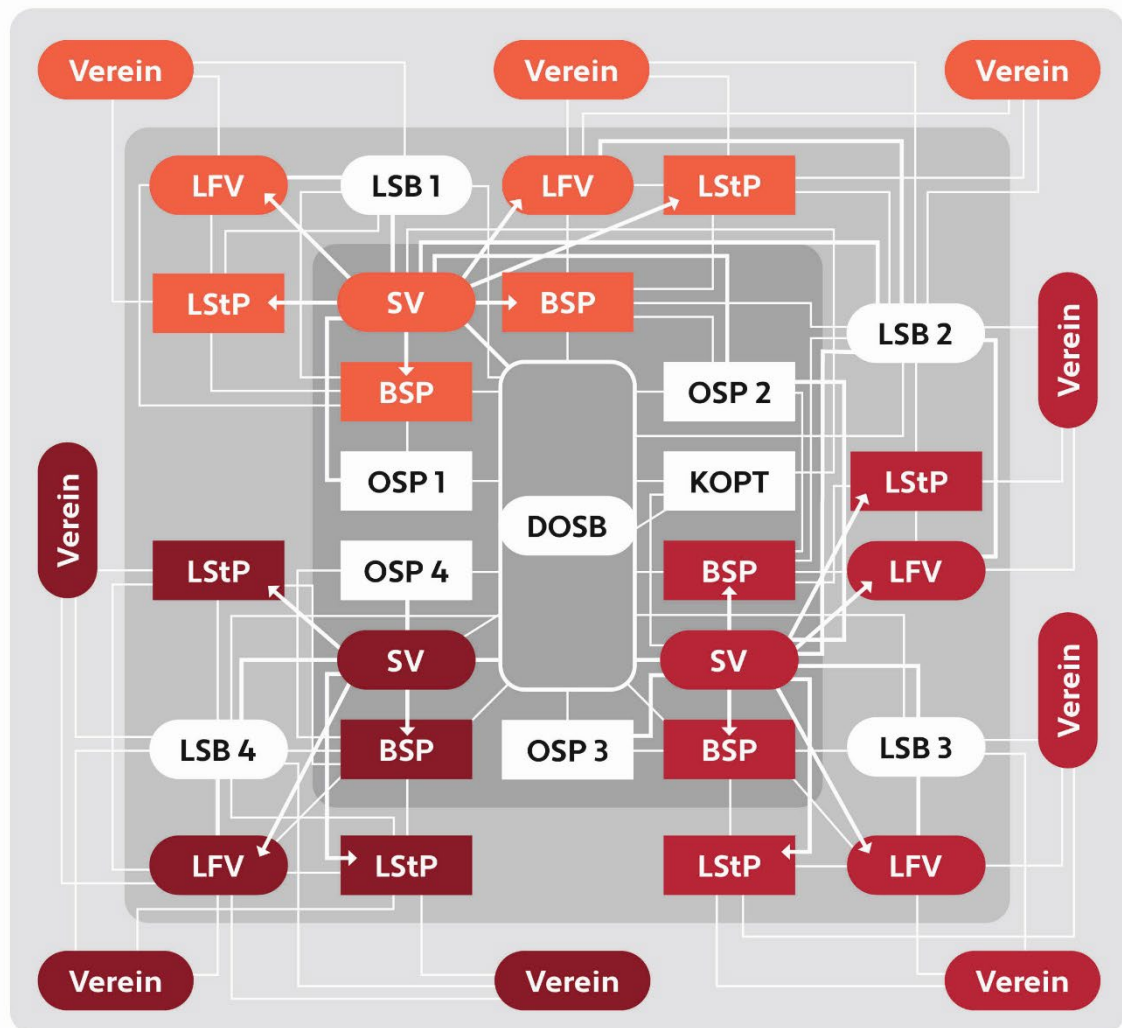
Abbildung 1 skizziert exemplarisch das Netzwerk der Stützpunkte (Rechtecke) in Verbindung mit den zentralen Akteuren aus dem Sport (Ovale), sowohl auf sportartübergreifender und sportartspezifischer Ebene, als auch auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Abbildung 2 verdeutlicht die Strukturen anhand einer fiktiven Beispielsportart.

Vor dem Hintergrund des langfristigen Leistungsaufbaus kann der Weg eines/einer Athlet\*in durch das Stützpunktnetzwerk grundsätzlich wie folgt beschrieben werden:

1. Im Regelfall werden Talente zunächst in Talentgruppen im Verein entwickelt.
2. Auf Grundlage sportartspezifischer Sichtungen werden sie in den Landeskader (LK) berufen. Das zentrale Strukturelement für das Training der Landeskader sind die Landesstützpunkte. Optimalerweise findet zu diesem Zeitpunkt bereits eine Betreuung durch den zuständigen Olympiastützpunkt als Unterstützungs- und Beratungseinrichtung statt.
3. Mit Berufung in den Bundeskader oder Nachwuchskader 2 (NK2) verlagert sich der Trainingsschwerpunkt der Athlet\*innen in der Regel an einen Bundestützpunkt mit Angliederung an einen Olympiastützpunkt.

---

<sup>1</sup> vgl. Schubert, H. (2018). Zusammenfassung: Gestaltung von Netzwerken in der Sozialwirtschaft. In *Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft* (S. 129-135). Basiswissen Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19061-3>



- |                 |            |                             |                              |
|-----------------|------------|-----------------------------|------------------------------|
| Regionale Ebene | Sportart 1 | — Beziehung                 | ○ Akteur                     |
| Landesebene     | Sportart 2 | — Schriftliche Vereinbarung | □ Strukturelement/Stützpunkt |
| Bundesebene     | Sportart 3 | → Richtlinienkompetenz      |                              |

Abbildung 1: Exemplarische Darstellung des Stützpunktnetzwerks

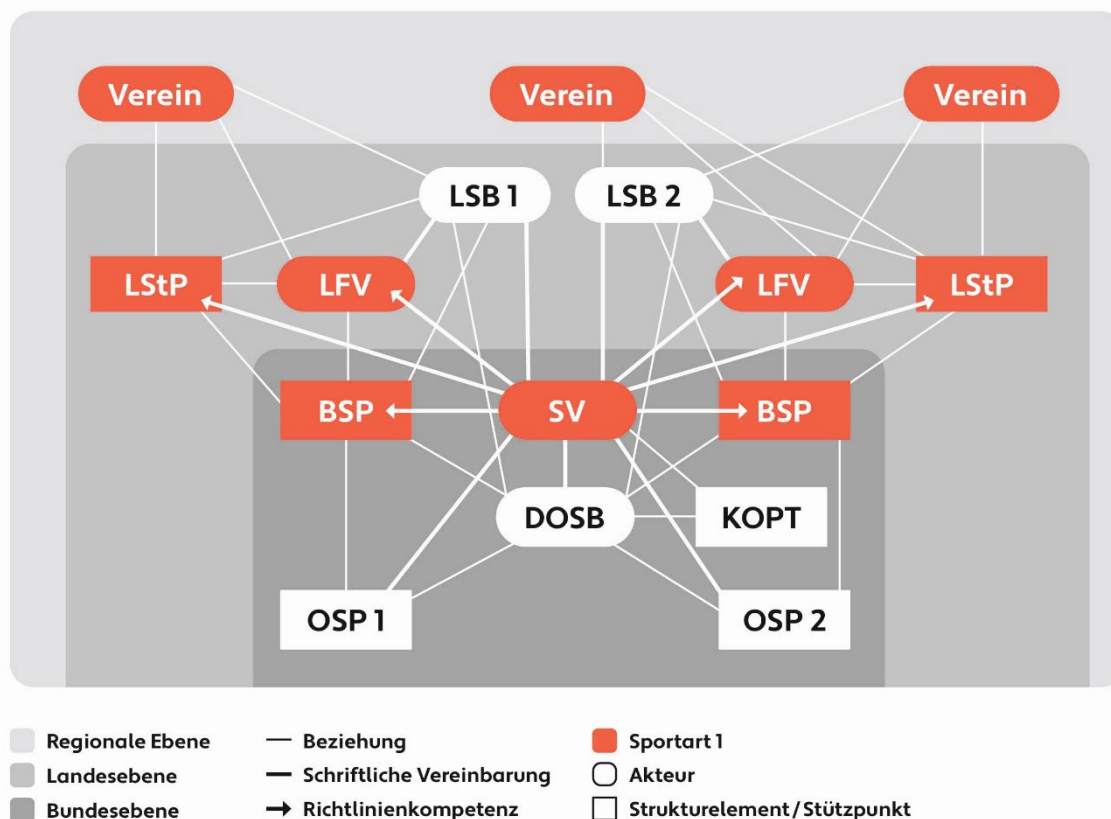


Abbildung 2: Exemplarische Darstellung eines sportartspezifischen Stützpunktnetzwerks

Damit der skizzierte Weg durch die Athlet\*innen bestmöglich beschriftet werden kann, sind die in der Grafik dargestellten Interaktionsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung. Die Linien stehen für eine Beziehung, insbesondere im Sinne einer Kooperation und/oder Zugehörigkeit/Mitgliedschaft. Die dickeren Linien repräsentieren darüber hinaus schriftliche Vereinbarungen zwischen den Akteuren und die Pfeile zeigen die Ausübung der Richtlinienkompetenz an (siehe hierzu Kapitel 2.2).

## 2.2 Netzwerksteuerung

Die Steuerung dieses komplexen Netzwerks erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Zum einen ist zwischen der sportartübergreifenden und der sportartspezifischen Steuerung auf Bundes- und Landesebene zu unterscheiden. Ferner ist in der Betrachtung zwischen interorganisationalen

Beziehungen und der Steuerung von intraorganisationalen Prozessen sowie der Führung auf individuellem Level zu differenzieren.<sup>2</sup>

Die sportfachliche Steuerungsfunktion auf sportart- und länderübergreifender Ebene obliegt dem DOSB. Dabei gibt grundsätzlich der DOSB die strategischen und teilweise operativen Leitlinien für die sportart-, länder- und organisationsspezifische Umsetzung vor. Die Landessportbünde steuern, entsprechend der mit dem DOSB abgestimmten Strategie und operativen Leitlinien, die sportartübergreifende Umsetzung auf Landesebene.

Die Steuerung im sportartspezifischen Netzwerk erfolgt innerhalb des durch den DOSB beschriebenen Rahmen auf Grundlage der Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes<sup>3</sup> und den in den Strukturgesprächen getroffenen Zielvereinbarungen, die mit Hilfe der Regionalen Zielvereinbarungen (RZV) in Bezug auf die Region zur Anwendung kommen.

Folgende Beteiligte agieren im sportartspezifischen Stützpunktnetzwerk:

- Der Spitzenverband mit der strategischen und operativen Verantwortung für den gesamten langfristigen Leistungsaufbau,
- die Landesfachverbände mit ihren leistungssporttreibenden Vereinen in der Verantwortung für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des Spitzenverbands. Darin enthalten sind alle weiteren Konzepte für die Nachwuchsentwicklung,
- die Olympiastützpunkte mit der operativen Verantwortung für die sportartübergreifenden Umfeldbedingungen und deren Qualitätssicherung gemäß den abgestimmten Anforderungen des Spitzenverbands.

Eingeschlossen ist auf Seiten des Spitzenverbands die unmittelbare operative Steuerung der Arbeit an den Bundesstützpunkten, die über Bundesstützpunktleiter\*innen durchgeführt werden soll. Die Spitzenverbände / die Bundesstützpunktleiter\*innen zeichnen sich darüber hinaus in enger Kooperation mit den Landesfachverbänden / Landestrainer\*innen für die Umsetzung der Richtlinienkompetenz im jeweiligen Bundesland und den zugehörigen Landesstützpunkten verantwortlich. An dieser Stelle muss die Ausübung des Direktionsrechts auf der individuellen Führungsebene zum Tragen kommen (siehe hierzu: DOSB [Konzeption zur „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer\\*innen“](#), S. 18).

---

<sup>2</sup> vgl. Sydow, J. & Windeler, A. (2000). Steuerung von und in Netzwerken – Perspektiven, Konzepte, vor allem aber offene Fragen. In J. Sydow & A. Windeler (Hrsg.), *Steuerung von Netzwerken: Konzepte und Praktiken* (S.1-24). Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

<sup>3</sup> Richtlinienkompetenz meint die Zuständigkeit des Spitzenverbandes zur sportartspezifischen Gestaltung und Steuerung des Leistungssports vom Nachwuchs- bis zum Spitzenbereich verbindliche inhaltliche Vorgaben festzulegen. Die Umsetzung der Richtlinienkompetenz ist dabei geprägt von einer kooperativen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zur Erreichung der sportlichen Zielstellung.



Als verbindliches Instrument für die sportartspezifische Steuerung des Leistungssports auf regionaler Ebene spielen die Regionalen Zielvereinbarungen eine zentrale Rolle. Nur durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der am langfristigen Leistungsaufbau beteiligten Partner auf Landes- und Bundesebene sowie die Synchronisierung der Zielsetzungen vom Nachwuchsleistungs- bis in den Spitzensport können Leistungspotenziale bestmöglich ausgeschöpft werden. Die Spitzenverbände nutzen die Regionalen Zielvereinbarungen, um die von den Strukturplänen und -gesprächen abgeleiteten Ziele für die Bundesstützpunkte und die dazugehörigen Regionen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus verbindlich zu vereinbaren, die Zielerreichung zu kontrollieren und das Qualitätsmanagement sportartspezifisch umsetzen zu können. Sie ordnen den jeweiligen Bundesstützpunkt und die Region in das sportartspezifische Stützpunktnetzwerk ein und definieren die Aufgaben des Bundesstützpunkts sowie der zuliefernden Landesstützpunkte.

Aus diesem Grund sollen auch Vertreter\*innen von Landesstützpunkten, von denen Athlet\*innen länderübergreifend an die Bundesstützpunkte wechseln, in die jeweiligen Regionalen Zielvereinbarungsgespräche bzw. Regionalgespräche verbindlich eingebunden werden und dementsprechend die Vereinbarung unterzeichnen. Alternativ kann in begründeten Fällen eine Regionale Zielvereinbarung light mit dem zuständigen Landesfachverband geschlossen werden. Die konkreten Hinweise zu Zielen, Inhalten und Zuständigkeiten sind im Handlungsleitfaden zur Regionalen Zielvereinbarung beschrieben.

Die sportfachliche Steuerungsfunktion sowie entsprechende Instrumente für die wissenschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (WUL), die im Rahmen des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) innerhalb des Stützpunktnetzwerkes vorrangig durch die Olympiastützpunkte erbracht werden, ist noch abschließend zu definieren. Die finanzielle und sportfachliche Steuerung des KOPT erfolgt über den Vorstand des Trägervereins in Abstimmung mit dem DOSB und auf Grundlage der Leistungssportkonzepte des DOSB.

### **2.3 Auswirkungen von Änderungen im Netzwerk**

Änderungen von Strukturelementen oder deren Teilbereichen im organisierten Netzwerk haben Auswirkungen auf das Netzwerk als solches. Demzufolge muss die Zielstellung bei Veränderungen sein, die Funktionalität des sportartübergreifenden und des sportartspezifischen Netzwerks zu stabilisieren und/oder zu stärken. Deshalb müssen sowohl das seitens des Spitzenverbands beabsichtigte Hinzukommen als auch ein möglicher Wegfall von Bundes- oder Landesstützpunkten durch ein regelmäßiges Controlling grundsätzlich frühzeitig erkannt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ausgelotet und abgestimmt werden.

Sollte die erneute Anerkennung eines Stützpunkts in Frage gestellt sein, müssen die beteiligten Partner im Rahmen der Regionalen Zielvereinbarungsgespräche gemeinsam frühzeitig daran arbeiten, dass die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt werden. Für den Fall einer ausbleibenden Anerkennung des Bundesstützpunktes muss rechtzeitig im Vorfeld zwischen allen beteiligten Partnern ein transparenter Prozess der Absicherung der notwendigen Strukturelemente und Inhalte entworfen werden. Hierfür ist eine sportartspezifische Beschreibung durch den Spitzen- und den Landesfachverband, für welche Kaderathlet\*innen welche Strukturen für die weitere Nachwuchsentwicklung am Standort notwendig sind, eine zwingende Voraussetzung. Daraufhin soll seitens der Landessportbünde, des DOSB, des Bundesinnenministeriums (BMI) und der Länder geprüft werden, welche Bereiche der Strukturen und der Förderung im Übergang und langfristig erhalten und/oder umverteilt werden sollen und können, um die Funktionalität des sportartspezifischen Netzwerks nicht zu gefährden. Die Erwartung, dass trotz Verlust des Bundesstützpunktstatus alle Förderbereiche von den Ländern übernommen werden, ist damit nicht verbunden. Gleichzeitig soll vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Netzwerkgedankens die Landesförderung nicht alleinig von der Anerkennung eines Bundesstützpunkts im eigenen Land abhängig sein. Sollte der Spitzenverband perspektivisch den Standort wieder als Bundesstützpunkt nutzen wollen, ist mit Hilfe der Regionalen Zielvereinbarung light ein entsprechender Prozess hin zu einer Wiederanerkennung als Bundesstützpunkt zu beschreiben.

Zudem müssen die Regionalen Zielvereinbarungen neben den oben beschriebenen Funktionen auch zur rechtzeitigen Gegensteuerung von Fehlentwicklungen im sportartspezifischen Netzwerk genutzt werden.

### **3. Landesstützpunkte**

#### **3.1 Funktion und Qualitätsmerkmale von Landesstützpunkten**

In diesem Konzept werden ausschließlich die in das Netzwerk des Spitzenverbands integrierten Landesstützpunkte beschrieben. An den Landesstützpunkten trainieren regelmäßig Landeskaderathlet\*innen sowie ggf. Talentgruppen, die sich zumeist aus leistungssporttreibenden Vereinen rekrutieren. Landesstützpunkte sind die Konzentrationspunkte für die sportartspezifische Entwicklung der Landeskader einer Region nach der Stützpunktkonzeption der Spitzenverbände, wie sie in deren Strukturplänen beschrieben werden. Die Entwicklung von LK - und NK2-Athlet\*innen in den Bundeskader ist der primäre Auftrag der Landesfachverbände an den Landesstützpunkten. Entsprechend dieses Auftrags wechseln die entwickelten Athlet\*innen an die zugeordneten Bundesstützpunkte zur weiteren Leistungsentwicklung. Das erfolgreiche Zusammenwirken zwischen Landesfach- und Spitzenverband ist für die Weiterentwicklung von

Nachwuchsatlet\*innen von entscheidender Bedeutung. Voraussetzungen sind die gelebte Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes sowie die Akzeptanz und die Kooperationsbereitschaft des Landesfachverbands, des Landessportbundes, des zuständigen Landesministeriums sowie weiterer regionaler Partner. Vertreter\*innen der Landesfachverbände unterzeichnen die Regionale Zielvereinbarung des zugeordneten Bundesstützpunkts oder eine Regionale Zielvereinbarung light.

Landesstützpunkte zeichnen sich im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus durch folgende übergeordnete Qualitätsmerkmale aus:

#### Die Landesfachverbände

- setzen die Rahmentrainingskonzeption sowie weitere Konzepte des Spitzenverbandes an den Landesstützpunkten um. Dabei werden sie von den Landessportbünden unterstützt.
- entwickeln nachhaltig Leistungsvoraussetzungen der Athlet\*innen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus nach Vorgaben des Spitzenverbandes.
- sichern die hohe vielseitige Belastbarkeit der Athlet\*innen für zukünftige Höchstleistungen.
- sichern die erfolgreiche und kontinuierliche sportliche Entwicklung von Landeskaderathlet\*innen einschließlich NK2 in den definierten Zeitabschnitten sowie deren Weiterentwicklung in den Bundeskader.
- geben Nachwuchsatlet\*innen an übergeordnete Bundesstützpunkte im Land oder länderübergreifend ab.
- betreuen Athlet\*innen vereins- und länderübergreifend.
- pflegen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus einen intensiven Austausch mit den leistungssporttreibenden Vereinen, um Talente aus den Vereinen erfolgreich in den Landeskader zu entwickeln.
- sichten regional Talente für die Aufnahme in den Landeskader / an den Landesstützpunkt.
- professionalisieren die Strukturen am Standort (u.a. Kooperation Schule und Leistungssport, Erhöhung der Trainingsumfänge im Sinne des LLA).

#### Die Spitzenverbände

- nennen die Landesstützpunkte, die einen Auftrag im sportartspezifischen Stützpunktnetzwerk haben in Strukturplan und Strukturgesprächsmaske und stimmen die Auswahl mit den Landesfachverbänden und den weiteren Partnern im Prozess der Regionalen Zielvereinbarungen ab.
- binden die Vertreter\*innen der für die Landesstützpunkte verantwortlichen Landesfachverbände in Regionale Zielvereinbarungen eines Bundesstützpunktes ein oder schließen eine separate Regionale Zielvereinbarung light.

### **3.2 Anerkennungsprozess von Landesstützpunkten**

Auf Antrag der Landesfachverbände soll die Anerkennung zukünftig durch das zuständige Landesministerium und/oder den Landessportbund erfolgen. Für die Landesstützpunkte müssen zukünftig folgende strategische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einbindung in unterzeichnete Regionale Zielvereinbarung des Spitzenverbandes,
- Controlling durch Spitzenverband und Landesfachverband mit jährlichen Abstimmungen zum Umsetzungsstand der Regionalen Zielvereinbarung / Regionalgespräche,
- Beschreibung des regionalen Stützpunktnetzwerks des Spitzenverbandes mit den Netzwerkelementen Bundesstützpunkt, Landesstützpunkt und ggf. Talentgruppen der Vereine sowie den regionalen Ansprechpartnern und Verantwortlichkeiten (im Strukturplan des Spitzenverbandes),
- Festlegungen des Landesfachverbandes und/oder Landessportbundes in Abstimmung mit dem Spitzenverband zur individuellen Leistungssportpersonalentwicklung für die am Standort tätigen hauptberuflichen Personen,
- Verfügbarkeit der Trainingsstätte nach Anforderungen des Spitzen- und Landesfachverbands,
- Unterstützung durch das zuständige Landesministerium und den Landessportbund.

### **3.3 Ausstattung von Landesstützpunkten**

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports durch das Bundesland bzw. den Landessportbund ist es, die kompetente hauptberufliche Betreuung durch Trainer\*innen an den Landesstützpunkten zu sichern. Qualifikationsstandard für hauptberufliche Trainer\*innen soll mindestens die A-Lizenz in der Sportart sein. Falls diese nicht vorliegt, muss vertraglich gesichert werden, dass die A-Lizenz innerhalb eines Olympiazklus erworben wird.

An den Landesstützpunkten ist die Verfügbarkeit einer sportartspezifisch für die Ausbildungsetappe bestmöglichen Infrastruktur von Trainingsstätten nach Anforderungen des Spitzenverbandes in Abstimmung mit den Landesfachverbänden durch die Unterstützung der Kommunen und idealerweise der Länder gegeben.

Sportartspezifisch sehr gute Umfeldbedingungen zur Dualen Karriere der Athlet\*innen (Eliteschule des Sports und/oder weitere Schulen mit Leistungssportprofil, Internate) sollen ebenfalls durch die bzw. mit Unterstützung der Landessportbünde und Landesfachverbände gesichert werden und ergänzen die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen.

## 4. Bundesstützpunkte

### 4.1 Funktion, Profile und Qualitätsmerkmale von Bundesstützpunkten

Die Bundesstützpunkte sind das zentrale Strukturelement des jeweiligen Spitzenverbandes innerhalb des sportart-/disziplinspezifischen, regionalen Netzwerkes. Die Funktion der Bundesstützpunkte ist es, das Stützpunkttraining und/oder zentrale Trainingsmaßnahmen des Spitzenverbandes in sportartspezifisch leistungsstarken Trainingsgruppen mit hochqualifiziertem hauptberuflichen Leistungssportpersonal unter bestmöglichen Trainings- und Umfeldbedingungen nach den Vorgaben der Leistungssportkonzeptionen des Spitzenverbandes abzusichern. Übergeordnete Zielstellung dabei ist die erfolgreiche Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften.

Die Spitzenverbände nutzen auf Basis ihrer mit dem DOSB abgestimmten Strukturpläne das Strukturelement der Bundesstützpunkte für die Leistungsentwicklung sowohl im Nachwuchsleistungs- als auch im Spitzensport.

- **Profil Entwicklung von Bundeskadern:** Die grundsätzliche Ausrichtung des Strukturelementes Bundesstützpunkt beinhaltet die leistungssportliche Entwicklung aller Bundeskader (Olympiakader [OK], Perspektivkader [PK], Nachwuchskader 1 [NK1]) im Stützpunkttraining (ggf. gemeinsam mit Ergänzungs- [EK] und Teamsportkadern [TK]).

Einige Sportarten, in denen andere Trainings- und/oder Wettkampfsysteme zum Tragen kommen, erfordern in Hinblick auf die Zusammenführung von Athlet\*innen spezifische Bundesstützpunktconstellations. In sportfachlich begründeten Fällen haben sich daher in Abstimmung mit dem DOSB zwei weitere Modelle etabliert. Diese müssen langfristig angelegt und im Strukturplan des Spitzenverbands sowie im Antragsverfahren entsprechend ausgewiesen werden:

- **Profil Konzentration auf die Entwicklung von Nachwuchskadern:** Das sportartspezifische Netzwerk kann Bundesstützpunkte vorsehen, deren Aufgabe ausschließlich die Leistungsentwicklung von Nachwuchskadern (NK1 sowie ggf. NK2 und PK im Juniorenlter) ist, die regelmäßig an andere Bundesstützpunkte wechseln, an denen OK/PK im Erwachsenenalter beziehungsweise in der Seniorenkategorie zusammengeführt werden. Je nach Alter der Nachwuchskader kann insbesondere im Sinne der Dualen Karriere ein Stützpunktwechsel auch erst zu einem gewissen Zeitpunkt in Frage kommen. Insbesondere in früh spezialisierenden Sportarten muss daher gemäß dem Netzwerkgedanken ein ausreichendes sportartspezifisches Bundesstützpunktnetzwerk für die Entwicklung von Nachwuchskadern in der Fläche vorhanden sein.

- **Profil Durchführung von zentralen Maßnahmen:** In (Mannschafts-)Sportarten, in denen bspw. aufgrund von Zugehörigkeiten zu Profivereinen kein Stützpunkttraining an Bundesstützpunkten stattfindet, kann maximal ein Bundesstützpunkt beantragt werden, an dem ausschließlich zentrale Maßnahmen der (Nachwuchs-)Nationalmannschaften durchgeführt werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Vorbereitung auf Wettkampfhöhepunkte der Nationalmannschaften bedarf es in diesen Fällen neben der sportartspezifischen Infrastruktur insbesondere der Absicherung der notwendigen Trainingszeiten, die durch die zeitlichen Zugangsmöglichkeiten an diesem Bundesstützpunkt ermöglicht werden können.

Alle drei Bundesstützpunktprofile tragen die Bezeichnung Bundesstützpunkt. Je nach Profil werden differenzierte Anforderungen hinsichtlich der zu erfüllenden Kriterien gestellt (siehe Kapitel 4.2 und Anlage). Außerdem unterscheiden sie sich in Hinblick auf die sportfachlich notwendigen Ausstattungsmerkmale (siehe Kapitel 4.4). Vor dem Blick auf Kriterien und Ausstattungsmerkmale wird im Folgenden zunächst detaillierter beschrieben, was Bundesstützpunkte und die Arbeit an Selbigen grundsätzlich sowie je nach Profil qualitativ auszeichnet.

Unabhängig der o.g. Profile der Bundesstützpunkte zeichnen sie sich durch folgende, **allgemeingültige Qualitätsmerkmale** aus:

- Im Sinne der inhaltlichen und strategischen Richtlinienkompetenz des Spitzenverbands wird das Training gemäß den Leistungssportkonzeptionen (u.a. Rahmentrainingskonzeption) des Spitzenverbandes durchgeführt (in Verantwortung des/der Bundesstützpunkt-Leiter\*in bzw. der Bundesstützpunkttrainer\*innen).
- Der Bundesstützpunkt ist in eine im Strukturplan des Spitzenverbands abgestimmte Gesamtsystematik des sportartspezifischen Stützpunktnetzwerks eingebettet, in dem Abgabe-/Aufnahmefunktionen klar beschrieben sind (in Verantwortung des/der Sportdirektor\*in).
- Die Zielstellungen und Maßnahmen der Regionalen Zielvereinbarung werden umgesetzt. Zur Steuerung und Weiterentwicklung des regionalen Netzwerks findet eine kontinuierliche Abstimmung und zielorientierte Zusammenarbeit der sportartspezifischen Kooperationspartner in der Region statt (in Verantwortung des/der Bundesstützpunktleiter\*in / Sportdirektor\*in).
- Der Bundesstützpunkt ist an einen Olympiastützpunkt angebunden, wodurch die Grundbetreuung durch den Olympiastützpunkt für die zugeordneten Athlet\*innen abgesichert ist. Die Umsetzung der abgestimmten Leistungen in der Spezialbetreuung ist durch die Kooperationsvereinbarung des Spitzenverbandes mit den WVL-Institutionen (in diesem Fall Olympiastützpunkte) sichergestellt (in Verantwortung des/der Bundesstützpunktleiter\*in mit dem/der Olympiastützpunktleiter\*in).
- Die Trainingsstätte(n) für das Stützpunkttraining und/oder zentrale Lehrgangsmassnahmen des Spitzenverbands stehen gemäß den zeitlichen und

infrastrukturellen Anforderungen (inkl. Funktionsräume) des Spitzenverbandes, die sich an internationalen Standards orientieren, allen zugeordneten Athlet\*innen unabhängig der Landesfachverbands- oder Vereinszugehörigkeit zur Verfügung (in Verantwortung des/der Olympiastützpunktleiter\*in und Bundesstützpunktleiter\*in/Sportdirektor\*in in Abstimmung mit dem Träger der Trainingsstätte).

Bundesstützpunkte mit dem **Profil Entwicklung von Bundeskadern** zeichnen sich darüber hinaus durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Bundeskader werden in sportart- oder disziplinspezifischen leistungsstarken Trainingsgruppen kontinuierlich und langfristig entwickelt (in Verantwortung des/der Sportdirektor\*in und Cheftrainer\*in).
- Es findet eine qualitativ hochwertige Betreuung und Entwicklung der zugeordneten Athlet\*innen durch das zuständige Trainerteam statt (in Verantwortung der Bundes- und Stützpunktrainer\*innen). Das Trainerteam wirkt im regionalen Netzwerk des Bundesstützpunktes.
- Der Bundesstützpunkt wird optimalerweise durch eine/n hauptberufliche/n Bundesstützpunktleiter\*in geleitet.
- Die sportartspezifischen Anforderungen an Duale Karrieremöglichkeiten für alle Bundeskadergruppen werden erfüllt. Für Athlet\*innen im Altersbereich des schulpflichtigen Nachwuchskaders stehen Eliteschulen des Sports oder vergleichbare Schulmodelle zur Verfügung.
- Die Bundesstützpunkte können zusätzlich zur Durchführung von zentralen Lehrgangmaßnahmen der Spitzenverbände genutzt werden.
- An dem Bundesstützpunkt ist am selben Standort (selbe Trainingsstätte) optimalerweise ein Landesstützpunkt angeschlossen.

Bundesstützpunkte mit dem **Profil Konzentration auf die Entwicklung von Nachwuchskadern** zeichnen sich durch die folgenden Qualitätsmerkmale aus:

- Nachwuchskader (NK1 sowie ggf. NK2 und PK im Juniorenalter) werden in sportart- oder disziplinspezifischen leistungsstarken Trainingsgruppen kontinuierlich entwickelt und mit Eintritt in den PK/OK regelmäßig an andere Bundesstützpunkte abgegeben (in Verantwortung des/der Sportdirektor\*in und ggf. Nachwuchsbundestrainer\*in). Ein gemeinsames Training von NK1 mit NK2 und/oder PK im Juniorenalter kann vor dem Hintergrund des Leistungsgefüges sportfachlich begründet sein.
- Es findet eine qualitativ hochwertige Betreuung und Entwicklung der zugeordneten Nachwuchsathlet\*innen durch das zuständige Trainerteam statt (in Verantwortung der Nachwuchsbundes- und Stützpunktrainer\*innen). Das Trainerteam wirkt im regionalen Netzwerk des Bundesstützpunktes.
- Der Bundesstützpunkt wird optimalerweise durch eine/n hauptberufliche/n Bundesstützpunktleiter\*in geleitet.

- Die sportartspezifischen Anforderungen an Duale Karrieremöglichkeiten für die Nachwuchskader werden erfüllt. Für Athlet\*innen im Altersbereich des schulpflichtigen Nachwuchskaders stehen Eliteschulen des Sports oder vergleichbare Schulmodelle zur Verfügung.
- Idealerweise werden die Bundesstützpunkte zur Durchführung von zentralen Nachwuchs-Lehrgangsmaßnahmen vom Spitzenverband genutzt.
- An dem Bundesstützpunkt ist am selben Standort (selbe Trainingsstätte) optimalerweise ein Landesstützpunkt angeschlossen.

Bundesstützpunkte mit dem **Profil Durchführung von zentralen Maßnahmen** für Bundeskader zeichnen sich durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Die Nationalmannschaften werden temporär zur Durchführung von zentralen Lehrgangsmaßnahmen am Bundesstützpunkt konzentriert.
- Die zentralen Lehrgangsmaßnahmen des Spitzenverbands im Inland, die eine sportartspezifische Trainingsstätte erfordern, werden am Bundesstützpunkt durchgeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der paralympische Sport über eigene paralympische Bundesstützpunkte verfügt (vgl. „Stützpunktkonzept DBS“). Gleichwohl sollten an den olympischen Bundesstützpunkten, an denen aus sportfachlicher Sicht ein gemeinsames Training von olympischen und einzelnen ansässigen paralympischen Sportler\*innen einen Mehrwert generiert, inklusive Aspekte Berücksichtigung finden. Hierzu bedarf es im Einzelfall einer engen Abstimmung der betroffenen Partner einschließlich der Fördergeber, um etwaige Synergien bestmöglich zu nutzen. Gleiches gilt für Standorte, an denen sowohl ein paralympischer als auch ein olympischer Stützpunkt anerkannt ist.

## 4.2 Sportfachliche Anerkennungskriterien für Bundesstützpunkte

Die Kriterien, die zur sportfachlichen Anerkennung eines Bundesstützpunkts erfüllt sein müssen, sind dem Anhang zu entnehmen.

Bundesstützpunkte können für Sportarten oder einzelne/mehrere Disziplinen beantragt werden. Sportarten mit mehreren Disziplinen werden in der Prüfung der Anerkennungskriterien als Einheit betrachtet, es sei denn, es ergeben sich aus dem Training am selben Standort keinerlei Synergieeffekte.

Die Leistungssportstrukturen in vorübergehend olympischen beziehungsweise neuen olympischen Sportarten/Disziplinen sind häufig heterogen. Aus diesem Grund ist in diesen Fällen eine Einzelfallbetrachtung notwendig, inwiefern die Voraussetzungen für ein Bundesstützpunktsystem gegeben sind.



Bei Bundesstützpunktneuanträgen ist hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Antragstellung zu erfüllenden Kriterien an einigen Stellen zu differenzieren. Entsprechende Anmerkungen sind im Anhang aufgeführt.

### **4.3 Anerkennungsverfahren von Bundesstützpunkten**

Das Anerkennungsverfahren wird auf der Grundlage des „Ampel-Systems“ in der Regel zu Beginn eines Olympiazzyklus durchgeführt. Dies bedeutet, dass eine Anerkennung nur dann erfolgen kann, wenn die am Verfahren beteiligten Partner Bund (BMI), Länder, Landessportbünde bzw. Landessportverbände und DOSB eine positive Votierung nach den jeweils eigenen Kriterien abgegeben (den Antrag auf „Grün“ gestellt) haben. Sofern ein Partner den Antrag negativ votiert (Antrag wird auf „Rot“ gestellt), wird er abgelehnt. Zudem besteht für die beteiligten Partner die Möglichkeit, den Antrag zurück (auf „Gelb“) zu stellen, sofern es noch Klärungsbedarf bis zur Abgabe der Votierung gibt.

Das Anerkennungsverfahren für Bundesstützpunkte gliedert sich grundsätzlich in folgende Schritte:

1. Der Spitzenverband stellt auf dem durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) vorgegebenen Formular einen Antrag auf Anerkennung eines Bundesstützpunktes und reicht diesen zusammen mit dem Strukturplan des Verbandes und den notwendigen Anlagen vor dem Strukturgespräch beim DOSB sowie zur Information an die Länder und das BMI ein.
2. Der DOSB prüft im Anschluss an das Strukturgespräch den Antrag anhand der sportfachlichen Kriterien für die Anerkennung von Bundesstützpunkten und fasst unter Einbeziehung des Landessportbundes ein entsprechendes Votum.
3. Der DOSB reicht bei einem positiven Votum dieses über den jeweiligen Landessportbund an das zuständige Bundesland und zur Information an das BMI weiter.
4. Die Länder prüfen den eingereichten Antrag und erstellen ebenfalls ein entsprechendes Votum. Dieses Votum wird an das BMI und zur Kenntnis an den DOSB weitergeleitet.
5. Sofern das Land den Antrag positiv votiert hat, prüft das BMI diesen Antrag anhand eigener zuwendungsrechtlicher Kriterien, stellt das erhebliche Bundesinteresse fest und überträgt das weitere Anerkennungsverfahren dem BVA.
6. Das BVA übermittelt das Anerkennungsschreiben inkl. ggf. negativer Voten an den Antragsteller (Spitzenverband) sowie zur Kenntnis an die Partner DOSB und Länder.

Bundesstützpunkte werden in der Regel für einen Olympiazzyklus (4 Jahre) anerkannt. Neuanträge von Bundesstützpunkten werden grundsätzlich nur in den folgenden Fällen auf der Grundlage der sportfachlichen Anerkennungskriterien durch den DOSB begutachtet:

1. Bei Aufnahme neuer Sportarten oder Disziplinen in das olympische Programm, die andere sportartspezifische Anforderungen an Infrastruktur und/oder Leistungssportpersonal stellen.
2. Bei nachweislicher Ausreizung der Kapazitäten an bestehenden Bundesstützpunkten und signifikant gestiegenen Kaderzahlen.
3. Bei einem Wechsel des Standorts eines Bundesstützpunktes. Voraussetzung hierfür ist, dass an einem bislang bestehenden Bundesstützpunkt aufgrund einer mehrjährigen negativen Entwicklung, die trotz entsprechender Gegenmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.3) nicht umgekehrt werden konnte, die Qualitätsmerkmale und sportfachlichen Anerkennungs Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Der potenzielle neue Standort muss durch die Erfüllung der Kriterien eine langfristige Perspektive aufweisen. An dem bisherigen Standort getätigte Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind in der Einzelfallprüfung adäquat zu berücksichtigen.

#### **4.4 Ausstattung von Bundesstützpunkten**

Zur langfristigen Sicherstellung der sportlichen Ziele der Spitzenverbände bedarf es qualitativ hochwertiger Trainings- und Umfeldbedingungen an den Bundesstützpunkten, die aus sportfachlicher Sicht mit nachfolgenden Ausstattungsmerkmalen verbunden sind.

Um eine Trainingsstätte auf internationalem Niveau für die Kaderathlet\*innen sicherzustellen, bedarf es Unterstützungsleistungen im Bereich von Trainingsstättenförderung und notwendigen Baumaßnahmen. Außerdem werden zur Durchführung des Trainings sowohl allgemeine als auch sportartspezifische Trainingsgeräte benötigt.

Im Bereich des Leistungssportpersonals ist zwischen den Profilen zu unterscheiden. An den Standorten, an denen Kaderathlet\*innen ihr Stützpunkttraining außerhalb von zentralen Maßnahmen absolvieren, sollte eine Finanzierung von hauptamtlichen, hochqualifizierten Stützpunkttrainer\*innen für die ansässigen Kaderbereiche sichergestellt werden (bundes- und/oder mischfinanziert). Dies ist beim Profil „Durchführung von zentralen Maßnahmen“ nicht der Fall, da die dort durchgeführten Lehrgangsmassnahmen durch Bundestrainer\*innen oder andere übergreifende Trainer\*innen abgesichert werden.

Insbesondere zur Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände, zur Organisation des Trainings und der Trainingsstätten sowie zur Kooperation mit den regionalen Partnern, sollte der Einsatz von hauptberuflichen Bundesstützpunktleiter\*innen an den Bundesstützpunkten ermöglicht und deren Folgekosten (Arbeitsmaterialien, Reisekosten) getragen werden. Die sportfachliche Bedarfsprüfung erfolgt sportart- und standortspezifisch im Rahmen des Strukturgesprächs.

## **5. Kienbaum: Olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland**

Die Funktion des olympischen und paralympischen Trainingszentrums Kienbaum im Stützpunktnetzwerk ist die anforderungsgerechte Bereitstellung von Trainingsstätten für zentrale Lehrgangs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Spitzenverbände. Darüber hinaus werden adäquate Unterkünfte, Regenerationsmöglichkeiten und leitungssportgerechte Verpflegung in direkter räumlicher Nähe zu den Trainingsstätten vorgehalten.

## **6. Olympiastützpunkte**

### **6.1 Funktion und Zuständigkeitsbereich der Olympiastützpunkte**

Die Funktion der Olympiastützpunkte im Stützpunktnetzwerk liegt darin, als Institutionen im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) insbesondere wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL) zu erbringen, welche für die Persönlichkeitsentwicklung und den langfristigen Leistungsaufbau der Athlet\*innen sowie für deren optimales leistungssportliches Umfeld wichtig sind. Darüber hinaus erfüllen Olympiastützpunkte eine wichtige Funktion im regionalen sportartübergreifenden Leistungssportmanagement. Olympiastützpunkte sind:

1. sportartübergreifende Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für Athlet\*innen und Trainer\*innen (z.B. Trainer-Berater-System) in einer Region und
2. zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für die Spitzenverbände.

Die Olympiastützpunkte erbringen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ihre Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Athleten\*innen mit folgendem Kaderstatus sowie deren verantwortliche Trainer\*innen:

- OK, PK, NK1 oder EK/TK olympischer, einschließlich vorübergehend olympischer, Disziplinen,
- PAK, PK oder NK1 paralympischer Disziplinen des Deutschen Behindertensportverbandes/National Paralympic Committee,
- A- und B-Kader deaflympischer Disziplinen des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes,
- NK2 oder herausgehobene Landeskader der olympischen, paralympischen und deaflympischen Disziplinen. Die Kriterien für die Auswahl der zu betreuenden Landeskader werden, ebenso wie die Betreuungsinhalte, im Rahmen der Regionalen

Zielvereinbarungsgespräche (light) in der jeweiligen Sportart abgestimmt und festgelegt.

- Ehemalige Athlet\*innen der Kaderkreise OK, PK, EK der olympischen Disziplinen, PAK, PK der paralympischen und A-/B-Kader der deaflympischen Disziplinen können nach Ende ihrer Kaderzugehörigkeit in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten ausgewählte Leistungen der Olympiastützpunkte in folgenden Bereichen in Anspruch nehmen:
  - Duale Karriere (siehe Zehn-Punkte-Programm der Dualen Karriere des DOSB),
  - Erstellung von Programmen für das Abtrainieren in Abstimmung mit den Bundesstützpunkttrainer\*innen,
  - Medizinische und physiotherapeutische Betreuung, soweit diese nach Verletzungen/Fehlbelastungen durch die kassenärztlichen Leistungen nicht abgedeckt werden,
  - Sportpsychologische Betreuung.

Die Leistungen der Olympiastützpunkte in den verschiedenen Servicebereichen werden in Grund- und Spezialbetreuung unterschieden. Die Leistungen der Grundbetreuung werden für Athlet\*innen erbracht, die dem jeweiligen Olympiastützpunkt – im Bereich der Bundeskader über die DaLiD und im Bereich der Landeskader über die Landessportbünde - zugeordnet sind. Die Leistungen in der Grundbetreuung umfassen in Inhalt und Umfang die IST-Standards und IST-Quoten, die noch weiter auszuarbeiten sind und der Qualitätssicherung dienen. Unter Spezialbetreuung werden über die Grundbetreuung hinausgehende oder im Rahmen von zentralen Wettkampf- oder Lehrgangmaßnahmen des Spitzenverbandes zu erbringende Leistungen verstanden. Diese Leistungen werden unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios an WUL-Maßnahmen sowohl der Olympiastützpunkte als auch des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in den WVL-Gesprächen sportfachlich mit den Spitzenverbänden für einen Olympiazzyklus abgestimmt.

Ergänzend zu den oben genannten Zielgruppen können Olympiastützpunkte in Absprache mit den jeweiligen Spitzenverbänden sowie dem DOSB Serviceleistungen für nichtolympische Sportarten auf Basis entsprechender konzeptioneller Voraussetzungen erbringen.

## **6.2 Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Olympiastützpunkte**

Die Leistungen in der Grund- und Spezialbetreuung werden in den Bereichen Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Sportpsychologie, Sporternährungsberatung und Athletiktraining erbracht. Die Leistungen in der Laufbahnberatung werden ausschließlich im Rahmen der Grundbetreuung durch die Laufbahnberater\*innen der Olympiastützpunkte erbracht.

Im Einzelnen erbringen die Olympiastützpunkte nachfolgend dargestellte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Eine differenzierte Darstellung der Leistungen in den genannten Servicebereichen erfolgt in den fachspezifischen konzeptionellen Grundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **6.2.1 Trainings- und Bewegungswissenschaft**

Die Funktion des Bereichs Trainings- und Bewegungswissenschaft ist es, Athlet\*innen und deren verantwortliche Trainer\*innen unmittelbar im Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfprozess im Rahmen der Trainer-Berater-Teams zu beraten und zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Trainings- und Bewegungswissenschaft gehören insbesondere:

- Erhebung von Daten mittels wissenschaftlich fundierter, möglichst standardisierter Verfahren, die für die Planung und Steuerung von Training, Belastung und Erholung relevant sind, sowie deren Interpretation und Auswertung gemeinsam mit den Trainer\*innen, zum Beispiel bezüglich der Leistungsfaktoren Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Schnelligkeit etc. (Leistungsdiagnostik); davon abgeleitet werden
- Spiel-, Renn- bzw. Taktikanalysen,
- Technik- und Bewegungsanalysen,
- Analysen von Trainings- und Leistungsdaten.

### **6.2.2 Sportmedizin**

Die Funktion des Bereichs der Sportmedizin ist die Sicherstellung der Gesundheit der Athlet\*innen sowie die federführende Begleitung einer möglichst schnellen Rückkehr in den Trainings- und Wettkampfprozess nach Krankheiten bzw. Verletzungen.

Zu den Aufgaben der Sportmedizin gehören insbesondere:

- die Beratung und Unterstützung der Athlet\*innen in allen gesundheitsrelevanten Fragen mit Verständnis für die besonderen Anforderungen des Leistungssports unter Beachtung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA,
- die Organisation von Diagnostik und leistungssportgerechter Therapie mit möglichst kurzen Wartezeiten, z.B. Sprechstunden, bildgebende Verfahren, operative Eingriffe, etc.

### 6.2.3 Sportphysiotherapie

Die Funktion des Bereichs der Sportphysiotherapie ist es, die Athlet\*innen in den Bereichen Regeneration, Prävention, Rehabilitation und Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Trainings- und Wettkampfvorbereitung sowie Therapien zu beraten und zu unterstützen (bei Bedarf in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Servicebereichen, insbesondere der Sportmedizin und der Trainings- und Bewegungswissenschaft).

Zu den Aufgaben der Sportphysiotherapie gehören insbesondere:

- Durchführung von Behandlungen und Anwendungen in den Bereichen physikalische Therapie, Physiotherapie sowie medizinische Trainingstherapie, z.B. Massage, Ultraschall, Lymphdrainage, Taping, etc.
- Beratung zu weitergehenden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, z.B. Empfehlung von Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Ernährungsberater\*innen.

### 6.2.4 Sportpsychologie

Die Funktion des Bereichs der Sportpsychologie ist es, die Athlet\*innen in ihrer mentalen Gesundheit so zu beraten, dass die Athlet\*innen jeweils zu einem definierten Zeitpunkt die psychischen Leistungsvoraussetzungen für ihre bestmögliche Trainings- bzw. Wettkampfleistung abrufen können.

Zu den Aufgaben der Sportpsychologie gehören insbesondere:

- Sportpsychologisches Fertigkeitstraining, z.B. Aktivationsregulation, Vorstellungsbildregulation, Selbstgesprächsregulation,
- Sportpsychologische Beratung von Einzelathlet\*innen, Trainer\*innen, Teams z.B. bezüglich Motivation, Emotionsregulation, Umgang mit schwierigen Situationen, Teamdynamik,
- Sportpsychologische Diagnostik, z.B. Leistungsmotivation, Stressverarbeitungs-kompetenz, Reizverarbeitung, etc.,
- Krisenintervention, Unterstützung bei Konflikten oder Verletzungen,
- Empfehlung zu weitergehenden Maßnahmen in den Bereichen Psychotherapie, Psychiatrie, etc.,
- Unterstützung der Athlet\*innen im Sinne einer Balance aller physisch-psychisch-sozialen Anforderungen innerhalb und außerhalb des Leistungssports.
- Unterstützung und Begleitung von kritischen Übergangsphasen, z.B. Beratung bei außerplanmäßigem Karriereende.

## 6.2.5 Sporternährungsberatung

Die Funktion des Bereichs der Sporternährungsberatung ist es, die Athlet\*innen in den Bereichen Energie- und Nährstoffversorgung und Gewichtsmanagement zu beraten und zu unterstützen, um so eine ausgewogene sport(art)gerechte Ernährung als Baustein der Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus berät sie die Verpflegungsteams der Einrichtungen des deutschen Spitzensports bei der Umsetzung einer anforderungsgerechten Verpflegung der Athlet\*innen.

Zu den Aufgaben der Sporternährungsberatung gehören insbesondere:

- Ernährungsanamnese-, Analyse und -Planung unter Berücksichtigung von sportartspezifischen Anforderungen im Training, zentralen Maßnahmen und Wettkämpfen,
- Flüssigkeitsstatus,
- Aufklärung und Unterstützung bei der Auswahl von Nahrungsmitteln (z.B. Food Guide),
- Aufklärung und Beratung zu Nahrungsergänzungsmitteln (u.a. DOSB Broschüre NEM),
- Gewichtsmanagement,
- Unterstützung der Regenerationsphase durch richtige Nährstoffzufuhr,
- Ernährungsplanung für die Auslandsaufenthalte unter besonderen klimatischen und logistischen Bedingungen.

## 6.2.6 Athletiktraining

Die Funktion des Bereichs Athletiktraining ist es, aufbauend auf den Konzeptionen des Spitzenverbands und anknüpfend an das durch den Spitzenverband organisierte Athletiktraining, Athlet\*innen und deren verantwortliche Trainer\*innen bei der individuellen physischen Leistungsentwicklung und -optimierung sowie Verletzungsprophylaxe zu beraten und zu unterstützen.

Zu den Aufgaben des Athletiktrainings gehören insbesondere:

- Zielgespräche mit den verantwortlichen Trainer\*innen und Athlet\*innen,
- Mitarbeit bei der Erstellung ganzheitlicher Athletiktrainingskonzepte durch die Spitzenverbände,
- Umsetzung der durch die Spitzenverbände erarbeiteten Athletiktrainingskonzepte im Stützpunkttraining und bei zentralen Maßnahmen an den Bundesstützpunkten,

- Trainings- und bewegungswissenschaftlich fundierte Erstellung von individuellen und Gruppen-Trainingsplänen für den gesamten Athletikbereich auf Basis der Athletiktrainingskonzeptes des Spitzenverbandes,
- Durchführung des sportartübergreifenden Athletiktrainings und Mitarbeit bei der Durchführung von Analysen des Athletiktrainings,
- Abstimmung mit der Sportmedizin und Sportphysiotherapie.

### **6.2.7 Laufbahnberatung**

Die Funktion des Bereichs Laufbahnberatung ist es, Athlet\*innen – bei gegebenen Anforderungen im individuellen Trainings- und Wettkampfprozess – so zu beraten und zu unterstützen, dass sie eine Qualifikation in Schule, Studium, Ausbildung und Beruf erreichen können, die ihrem persönlichen Potenzial entspricht. Dies erfolgt auf Basis der mit dem Spitzenverband abgestimmten Individuellen Dualen Karriereplanung.

Zu den Aufgaben der Laufbahnberatung gehören insbesondere:

- Individuelle kontinuierliche Beratung im Rahmen der Ziel- und Entscheidungsfindung mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Anwendung diagnostischer Verfahren und Beratungsmethoden,
- Entwicklung des schulischen, universitären und/oder beruflichen Teils der Individuellen Dualen Karriereplanung und kontinuierliche Abstimmung mit den jeweils dafür zuständigen Partnern,
- Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Individuellen Dualen Karriereplanung in einem entsprechend zu pflegenden und auszubauenden Netzwerk aus Leistungssport, Bildung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- Durchführung eines sogenannten verpflichtenden Erstgesprächs bei erstmaliger Berufung der Athlet\*innen in einen Bundeskader und Angebot eines Zukunftsgesprächs am Ende der Sportkarriere.

### **6.3 Regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement**

Die Aufgabe der Olympiastützpunkte im regionalen Leistungssportmanagement ist es, die Anforderungen der Spitzenverbände an sportartübergreifende Kooperationspartner\*innen, zum Beispiel Kommunen, Länder, Landessportbünde, Schulen, Hochschulen, Unternehmen, regionale Sporthilfen, Ärzt\*innen, Sportphysiotherapeut\*innen, Sportpsycholog\*innen, Sporternährungsberater\*innen, etc. zu koordinieren und damit insbesondere die gebündelte Kommunikationsführung mit diesen Partnern im Sinne der Anforderungen der Spitzenverbände und den Bundesstützpunkten im Einzugsgebiet sicherzustellen. Darüber hinaus übernehmen sie den Vorsitz im Regionalteam der Eliteschulen des Sports.



## **Anlage 1:**

# **Sportfachliche Anerkennungskriterien für Bundesstützpunkte**

## **1. Profilübergreifende Kriterien**

### **1.1 Regionale Zielvereinbarung und Richtlinienkompetenz**

- Für den vorhergehenden Zyklus liegt eine von allen Partnern unterschriebene Regionale Zielvereinbarung vor, die auch die Umsetzung der Richtlinienkompetenz regelt. Bei Neuansträgen muss im Vorfeld der Beantragung eine Regionale Zielvereinbarung light mit den regionalen Partnern geschlossen werden.
- Bei bestehenden Bundesstützpunkten bewertet der DOSB auf Grundlage der Regionalgespräche den Grad der Zielerreichung sowie die Umsetzung der Richtlinienkompetenz und prüft sportfachlich, ob damit eine Befürwortung des Antrags erfolgen kann.

### **1.2 Sportartspezifisches Netzwerk**

- Das sportartspezifische Stützpunktnetzwerk, einschließlich der Landesstützpunkte sowie Abgabe- und Aufnahmefunktionen, ist plausibel im Strukturplan des Spitzenverbandes beschrieben (im Wintersport ab 2022, im Sommersport ab 2024).
- Die Funktionalität des beschriebenen Netzwerks kann plausibel belegt werden (bspw. im Rahmen von Struktur- und/oder Regionalgespräch).

### **1.3 Olympiastützpunkte**

- Die Athlet\*innen sind den Olympiastützpunkten in der DaLiD zugeordnet.
- Auf Grundlage der mit den Kompetenzteams erarbeiteten WVL-Konzeptionen der Spitzenverbände wurden WVL-Gespräche durchgeführt, bei denen die Leistungen der Olympiastützpunkte im Bereich der Spezialbetreuung inhaltlich abgestimmt wurden (unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittel und bei Neuansträgen unter dem Vorbehalt der Anerkennung).

### **1.4 Trainingsstätte**

- Es liegt eine unterschriebene Vereinbarung mit dem Sportstättenträger vor, die den Zugang zu den Sportstätten zu den benötigten Zeiten gemäß dem Bedarf des Spitzenverbands im Fall einer Anerkennung sicherstellt.

## **2. Zusätzliche Kriterien für die Profile „Entwicklung von Bundeskadern“ und „Konzentration auf die Entwicklung von Nachwuchskadern“**

### **2.1 Kader im Stützpunkttraining**

- Als Stützpunkttraining ist das Training der dem Bundesstützpunkt zugeordneten Bundeskaderathlet\*innen gemeint, die in den Trainingsphasen (Wettkämpfe und zentrale Maßnahmen ausgenommen) im Schnitt für mindestens 50% des Trainings die Trainingsstätten am Bundesstützpunkt in Anspruch nehmen. Die Trainingsumfänge sowie die durchschnittlichen Trainingszeiten am Bundesstützpunkt sind durch den Spitzenverband anzugeben.

Profil „Entwicklung von Bundeskadern“:

- Am Stützpunkttraining nehmen entweder 5 Bundeskader (OK, PK, NK1) oder so viele Bundeskader, dass in der nachfolgende Punktesystematik mindestens 11 Punkte erreicht werden, teil: OK = 4 Punkte, PK = 3 Punkte, NK1 = 2 Punkte.
- Durchschnitt der Kaderzahl der aktuellen und vorherigen Saison (aktuelle Kaderliste und Kaderliste vom Berufungstag der Vorsaison).

Profil „Konzentration auf die Entwicklung von Nachwuchskadern“:

Es werden anhand der nachfolgenden Punktesystematik mindestens 16 Punkte erreicht:

- NK1 = 4 Punkte, PK im Juniorenalter (Definition anhand der Altersvorgaben der internationalen Verbände in Bezug auf die Zielwettkämpfe) = 2 Punkte, OK = 0 Punkte.
- Durchschnitt der Kaderzahl der aktuellen und vorherigen Saison (aktuelle Kaderliste und Kaderliste vom Berufungstag der Vorsaison).
- Nehmen aktuell mindestens so viele NK2 wie NK1/PK im Juniorenalter in der Sportart/in den Disziplinen am Stützpunkttraining teil (mind. jedoch 2) = 4 Punkte.
- Im letzten Olympiazklus wurden Bundeskaderathlet\*innen an andere Bundesstützpunkte abgegeben = 2 Punkte pro Kaderathlet\*in.

### **2.2 Bundesstützpunktleiter\*in**

- Es ist ein/e Bundesstützpunktleiter\*in (haupt- oder nebenberuflich) benannt, die mehrjährige Sportverbands- und Führungserfahrung sowie fundierte Kenntnisse der Leistungssportstrukturen aufweist (zusätzliche Anforderungen an hauptberufliche Bundesstützpunktleiter\*innen sind davon unberührt).
- Der/die Bundesstützpunktleiter\*in setzt die Vorgaben des Spitzenverbands anhand der Regionalen Zielvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung mit dem/der Bundesstützpunktleiter\*in um (Einschätzung durch Beteiligte der Regionalgespräche). Bei Neuanträgen kommt dieser Punkt als Kriterium nicht zur Anwendung.

### **2.3 Leistungssportpersonal**

- Die Betreuung aller Athlet\*innen am Standort ist sichergestellt (namentliche Zuordnung).
- Die hauptamtlichen Trainer\*innen verfügen über die sportartspezifische A-Lizenz. Liegt die A-Lizenz noch nicht vor, muss sie vertraglich geregelt im Laufe eines Olympiazklus erworben werden.
- Bei Neuansträgen muss sichergestellt sein, dass die bereits ansässigen Athlet\*innen auch bei noch fehlender Bundesfinanzierung von Stützpunkttrainer\*innen durch adäquates Trainerpersonal betreut werden können.

### **2.4 Duale Karriere**

- Die spezifischen Bedarfe für die Bildungs- und Berufskarriere in den relevanten Altersbereichen und in Bezug auf die Trainingsphasen im langfristigen Leistungsaufbau, die im Strukturplan des Spitzenverbandes zu beschreiben sind, werden am Standort erfüllt. Darauf aufbauend liegt für alle zugeordneten Kaderathlet\*innen ein Individueller Dualer Karriereplan vor.

## **3. Zusätzliche Kriterien für das Profil „Durchführung von zentralen Maßnahmen“**

- Grundvoraussetzung ist, dass es in dieser/dieser Disziplin(en)/Sportart keinen Bundesstützpunkt gibt, an dem Stützpunkttraining betrieben wird.
- Mind. 2/3 der zentralen Maßnahmen der Nationalmannschaften im Inland, die die Nutzung der spezifischen Trainingsstätte erfordern, finden am Bundesstützpunkt statt. Die Prüfung erfolgt durch den DOSB anhand der Jahresplanung des Spitzenverbands.

## Anlage 2: Aufgabenübersichten für die Akteure aus dem Leistungssport

### Spitzenverband (chronologisch)

Thema	Aufgabe	Zeitschiene	
		Fortführung	Neu
Definition des sportartspezifischen Stützpunktnetzwerks	Definition des sportartspezifischen Stützpunktnetzwerks im Strukturplan	x	
	Erläuterung in der Detailtiefe gemäß den Anforderungen des DOSB (siehe „Gliederung und inhaltliche Anforderungen zur Erstellung der Strukturpläne einschl. der Weltstandsanalysen“), einschließlich der Benennung der im Netzwerk des Spitzenverbands relevanten Landesstützpunkte		x
BSP-Antragstellung	Beantragung der BSP	x	
	Zuordnung zu den Profilen und Erfüllung der jeweiligen Kriterien		x

Thema	Aufgabe	Zeitschiene		
		Fortführung	Neu	
<b>Definition und inhaltliche Abstimmung der an den Stützpunkten benötigten WUL-Leistungen</b>	Erörterung im Rahmen der WVL-Gesamtkonzeption in den Strukturplänen sowie in den WVL-Gesprächen		x	Wintersport ab 2022, Sommersport ab 2024
<b>Erörterung des sportartspezifischen Netzwerks</b>	Erörterung des sportartspezifischen Netzwerks sowie der darin benötigten Strukturen und Unterstützungsleistungen gemeinsam mit den Partnern im Strukturgespräch	x		
<b>Steuerung des sportartspezifischen Stützpunktnetzwerks in der Region</b>	Steuerung über Regionale Zielvereinbarungen (light) / Regionalgespräche und die Umsetzung der Richtlinienkompetenz, insbesondere mit Hilfe der BSP-Leiter*innen. <i>Siehe hierzu auch Handlungsleitfaden der RZV.</i>	x		
	Einbindung von Vertreter*innen von Landesstützpunkten aus Bundesländern, aus denen Athlet*innen an Bundesstützpunkte in anderen Bundesländern wechseln, in RZV oder Abschluss von RZV-light mit diesen Landesfachverbänden			x

Thema	Aufgabe	Zeitschiene		
		Fortführung	Neu	
Umgang mit einer Ablehnung des Antrags auf Bundesstützpunktanerkennung	Transparenter Prozess zur Prüfung gemeinsam mit den Partnern, welche Strukturen und Förderelemente im Übergang oder hin zu einer Wiederanerkennung erhalten bleiben müssen		x	Ab 2022

## Landessportbünde

Thema	Aufgabe	Zeitschiene		
		Fortführung	Neu	
Steuerung des sportartübergreifenden Netzwerks auf Landesebene	Steuerung der sportartübergreifenden Umsetzung auf Landesebene entsprechend der mit dem DOSB abgestimmten Strategie und operativen Leitlinien.	x		
Anerkennung von Landesstützpunkten	Anpassung des Anerkennungsprozesses und der Anerkennungskriterien für Landesstützpunkte	(x)	x	Schnellstmöglich
Förderung von Landestrainer*innen	Anpassung der Qualifikationsstandards für Trainer*innen	(x)	x	Schnellstmöglich

## Landesfachverbände & Leistungssporttreibende Vereine

Thema	Aufgabe			Zeitschiene
		Fortführung	Neu	
<b>Beantragung von Landesstützpunkten</b>	LFV: Beantragung der Anerkennung bei zuständigem Landesministerium und/oder Landessportbund	(x)	x	Schnellstmöglich
<b>Teilnahme an regionalen Zielvereinbarungen</b>	LFV: Teilnahme am Gespräch zur regionalen Zielvereinbarung oder RZV light, Unterzeichnung der RZV und aktive Mitarbeit an der Zielerreichung bzgl. der in das Netzwerk des Spitzenverbands integrierten Landesstützpunkte	(x)	x	Ab 2022
<b>Kooperation mit Leistungssporttreibenden Vereinen</b>	LFV: Pflege eines intensiven Austauschs im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus mit den Leistungssporttreibenden Vereinen	x		
<b>Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des Spitzenverbands</b>	LFV mit Leistungssporttreibenden Vereinen: Verantwortung für die Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des Spitzenverbands. Darin enthalten sind alle weiteren Konzepte für die Nachwuchsentwicklung	x		



## Olympiastützpunkte (Träger / Leitungen)

Thema	Aufgabe	Zeitschiene		
		Fortführung	Neu	
Betreuungs- und Unterstützungsleistungen	Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainings- und Bewegungswissenschaft</li> <li>• Athletiktraining</li> <li>• Laufbahnberatung</li> <li>• Sportphysiotherapie</li> <li>• Sportmedizin</li> <li>• Sportpsychologie</li> <li>• Sporternährungsberatung</li> </ul>	x		
	Auf Grundlage von WWL-Kooperationsvereinbarungen mit der OSP-Leitung (Weiterentwicklung der FSL-Vereinbarungen)	(x)	x	Ab 2023
	Abstimmung zu und Erbringung von Spezialbetreuungsleistungen auch in den Bereichen Sportpsychologie, Sporternährungsberatung und Athletiktraining		x	Ab 2022/2023

Thema	Aufgabe	Zeitschiene	
		Fortführung	Neu
<b>Regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der Trainingsstättenförderung</li> <li>• Sportfachliche Bewertung und Begleitung von Baumaßnahmen am OSP und den zugeordneten BSP</li> <li>• Sportartübergreifende Repräsentation des Olympischen Spitzensports mit den LSBs</li> <li>• Vorsitz des Regionalteams der EdS</li> </ul>	x	
<b>Zielvereinbarungen</b>	<i>tbd</i>		

## DOSB

Thema	Aufgabe	Zeitschiene der Umsetzung		
		Fortführung	Neu	
Steuerung des sportartübergreifenden Netzwerks	Nationale, sportartübergreifende Steuerung des Netzwerks, einschl. <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorgaben der Rahmenbedingungen für das Gesamtnetzwerk</li> <li>Vorgaben für die Inhalte der Strukturpläne</li> <li>angeschlossenes Qualitätsmanagement, auch hinsichtlich der RZV</li> <li>Auswertungsgespräche zu RZV mit LSB</li> </ul>	x		Fortlaufend
	(Weiter-)Entwicklung und Durchführung eines Qualitätsmanagements im Bereich WUL in Zusammenarbeit mit der WVLA-ARGE	(x)	x	Ab 2022
Sportfachliche Prüfung in den Strukturgesprächen	Führung der Strukturgespräche einschl. sportfachlicher Prüfung der Anforderungen der Spitzenverbände	x		Fortlaufend
Bundesstützpunktanerkennung	Sportfachliches Votum	x		Fortlaufend
	Auf Grundlage der Profile und überarbeiteten Kriterien		x	Ab 2024

<b>OSP-Jahresgespräche</b>	Neukonzipierung und Durchführung auf Basis der bisherigen Auswertungsgespräche	(x)	(x)	Ab 2022
----------------------------	--	-----	-----	---------

## **Anlage 3:**

### **Glossar – Kurzdefinition der wichtigsten Begriffe**

#### **Stützpunktnetzwerk**

Mithilfe der Stützpunktnetzwerke (sportartübergreifend und sportartspezifisch) sollen für die perspektivreichsten Leistungssportler\*innen bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Strukturelemente sind Landesstützpunkte, Bundesstützpunkte, Olympiastützpunkte und das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum. Die wesentlichen Akteure aus dem Leistungssport in den Stützpunktnetzwerken sind die Spitzenverbände, die Landesfachverbände, die Vereine, die Landessportbünde, der DOSB und die Trägerinstitutionen der Olympiastützpunkte. Über vielfältige Beziehungen und Interaktionen sind die Elemente und Akteure miteinander verbunden, um die Funktionalität der Gesamtsystematik sicherzustellen. Die Definition der sportartspezifischen Stützpunktnetzwerke ist in den Strukturplänen der Spitzenverbände zu finden. Die Netzwerke werden durch die öffentlichen Zuwendungsgeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unterstützt, die aus zugewandungsrechtlicher Sicht die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Strukturelemente bzw. der an den Stützpunkten tätigen Akteure vorgeben und damit die organisatorische Umsetzung und Ausgestaltung der Stützpunktnetzwerke prägen.

#### **Bundesstützpunkte (BSP)**

Die Bundesstützpunkte sind das zentrale Strukturelement des jeweiligen Spitzenverbandes innerhalb des sportart-/disziplinspezifischen, regionalen Netzwerkes. Die Funktion der Bundesstützpunkte ist es, das Stützpunkttraining und/oder zentrale Trainingsmaßnahmen des Spitzenverbandes in sportartspezifisch leistungsstarken Trainingsgruppen mit hochqualifiziertem hauptberuflichen Leistungssportpersonal unter bestmöglichen Trainings- und Umfeldbedingungen nach den Vorgaben der Leistungssportkonzeptionen des Spitzenverbandes abzusichern. Je nach Profil kann der Aufgabenschwerpunkt zwischen der Entwicklung aller Bundeskadergruppen, der Konzentration auf die Nachwuchskaderentwicklung und der ausschließlichen Durchführung von zentralen Maßnahmen variieren.

#### **Landesstützpunkte (LStP)**

Mit Landesstützpunkten sind in diesem Konzept die in das Netzwerk des jeweiligen olympischen Spitzenverbandes integrierten Konzentrationspunkte für die sportartspezifische Entwicklung der Landeskader einer Region gemeint. An den Landesstützpunkten trainieren regelmäßig Landeskaderathlet\*innen sowie ggf. Talentgruppen, die sich zumeist aus leistungssporttreibenden Vereinen rekrutieren. Die Entwicklung von Landeskader (LK) - und NK2-Athlet\*innen in den Bundeskader ist der primäre Auftrag der Landesfachverbände an den Landesstützpunkten. Entsprechend dieses Auftrags wechseln die entwickelten Athlet\*innen an die zugeordneten Bundesstützpunkte zur weiteren Leistungsentwicklung.

## **Olympiastützpunkte (OSP)**

Die Funktion der Olympiastützpunkte im Stützpunktnetzwerk liegt darin, insbesondere wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL) zu erbringen, welche für die Persönlichkeitsentwicklung und den langfristigen Leistungsaufbau der Athlet\*innen sowie für deren optimales leistungssportliches Umfeld wichtig sind. Demzufolge sind Olympiastützpunkte sportartübergreifende Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für Athlet\*innen und Trainer\*innen in einer Region und zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für die Spitzenverbände. Zu den Aufgabenbereichen gehören die Trainings- und Bewegungswissenschaft, die Sportmedizin, die Sportphysiotherapie, die Sportpsychologie, die Sporternährungsberatung, die Laufbahnberatung und das Athletiktraining.

## **Olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT)**

Im KOPT werden gemäß den Anforderungen der Spitzenverbände Trainingsstätten, Unterkünfte und leistungssportgerechte Verpflegung für die Durchführung von zentralen Lehrgangs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

## **Strukturplan und Strukturgespräch**

Aufbauend auf der Weltstands-/Olympiaanalyse erläutert der Spitzenverband in seinem Strukturplan die Ziele, Strukturen, Programme/Konzeptionen und Maßnahmen für die nächsten beiden Olympiazyklen anhand einer vom DOSB vorgegebenen Gliederung. Diese werden in den Strukturgesprächen mit dem DOSB und den relevanten Partnern besprochen und bilden neben den Ergebnissen der Potenzialanalyse (PotAS) die Grundlage für die Bundesförderung. Der Strukturplan enthält (zukünftig) auch eine detaillierte Darstellung der sportartspezifischen Stützpunktkonzeption.

## **Richtlinienkompetenz**

Richtlinienkompetenz meint die Zuständigkeit des Spitzenverbandes - zur sportartspezifischen Gestaltung und Steuerung des Leistungssports vom Nachwuchs- bis zum Spitzenbereich - verbindliche inhaltliche Vorgaben festzulegen. Die Umsetzung der Richtlinienkompetenz ist dabei geprägt von einer kooperativen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zur Erreichung der sportlichen Zielstellung.

## **Regionale Zielvereinbarungen / Regionale Zielvereinbarungen light**

Die Regionalen Zielvereinbarungen (RZV) sind das einzige bundesweit verbindliche Steuerungsinstrument des Leistungssports auf regionaler Ebene. Sie dienen sportartspezifisch dazu, Athlet\*innen, Trainer\*innen sowie deren Unterstützungssysteme vom Nachwuchsleistungssport bis zum Spitzensport zu entwickeln und die Verzahnung zwischen

Nachwuchsleistungssport und Spitzensport auf Landes- und Bundesebene her- bzw. sicherzustellen. Mit den RZV wird zwischen allen beteiligten Akteuren des Leistungssports im Rahmen der Regionalen Zielvereinbarungsgespräche die gemeinsame Festlegung getroffen, welche Rahmenbedingungen am Standort geschaffen und gesichert werden. Abgeleitet aus den Strukturplänen und Strukturgesprächen werden hierfür die primären Handlungsfelder identifiziert, mit „smarten“ Zielen hinterlegt und der jeweilige Beitrag aller Partner zur Erreichung dieser Ziele definiert. Die RZV werden in allen Bundesländern mit Bundesstützpunkt geschlossen. Zusätzlich werden „Regionale Zielvereinbarungen light“ für den Nachwuchsbereich in allen weiteren Bundesländern geschlossen, die aus Sicht der Spitzenverbände für die Nachwuchsleistungssportentwicklung sinnvoll und notwendig sind (Die Partner sind im Vergleich zu den Vorgaben für die RZV flexibler in der Gestaltung der RZV light hinsichtlich des Teilnehmerkreises sowie der inhaltlichen Tiefe und des Umfangs der Vereinbarung). Für die von den Spitzenverbänden ausgewählten Landesstützpunkte, die den im Strukturplan des Spitzenverbandes beschriebenen Auftrag haben, Athlet\*innen an einen BSP im gleichen oder in anderen Ländern zu entwickeln, muss die Integration in die RZV des BSP erfolgen oder eine separate „RZV light“ geschlossen werden. Die Umsetzung der Zielvereinbarungen wird mindestens jedes zweite Jahr in Regionalgesprächen mit allen Partnern überprüft.

### **Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL) einschließlich Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen (WUL)**

Im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) arbeiten die leistungssportrelevanten Institutionen/Akteure gemeinsam und kooperativ zusammen, mit dem Ziel, Athlet\*innen mit Potential in den jeweils nächsten ein bis zwei olympischen und paralympischen Zyklen fair, sauber und gesund auf dem Weg zum Podium zu unterstützen. Als weitere Ziele wurden die nachwuchsorientierte Forschung sowie ein effizientes Wissensmanagement vereinbart.

In der neuen WVL-Organisationsstruktur werden alle Maßnahmen, Projekte und Prozesse aller WVL-Akteure drei Kernprozessen zugeordnet. Dies sind die Bereiche „Forschung & Entwicklung“ (F&E), „Wissensmanagement“ (WM) sowie „Wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen“ (WUL). Diese drei Kernprozesse werden in drei Ebenen umgesetzt und gesteuert:

- Übergeordnet werden auf der strategischen Ebene in Verantwortung der WVL-Kommission Entscheidungen getroffen. Die WVL-Kommission ist derzeit besetzt mit jeweils zwei Vertreter\*innen von BMI und DOSB und ist vor allem für die strategischen und finanzwirksamen Grundsatz- und Richtungsentscheidungen im WVL zuständig.
- Auf der übergreifenden Managementebene arbeiten in der WVL-Arbeitsgemeinschaft (WVL-ArGe) DOSB, BMI und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zusammen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in dem Prozessmanagement der WVL-Kernprozesse

sowie in der sportfachlichen Steuerung der WVL-Institutionen IAT, FES, OSP und Trainerakademie.

- In der dezentralen Umsetzungsebene wirken auch weiterhin die WVL-Institutionen eigenverantwortlich und partnerschaftlich zusammen. Sie sind entsprechend ihrer Expertise für die jeweiligen Schwerpunktaufgaben und das eigene operative Management verantwortlich.